



Ausstellungsordnung

für die 22. Altmühlsee-Geflügelschau mit angeschlossener Hauptsonderschau des
SV der Züchter Nürnberger und Fränkischer Farbentauben
und Herbert-Weber-Gedächtnisschau
am 13. und 14. November 2021 in Gunzenhausen,
Unterasbach - An der Taubenhalle 9, 91710 Gunzenhausen am Altmühlsee

Ausstellungsleiter:

Walter Zischler
Laubenzedel 148
91710 Gunzenhausen
Tel.: 09831/4812
Fax: 09831/ 881401
E-Mail: cw.zischler@hotmail.com

stv. Ausstellungsleiter:

Thomas Gutmann
Laubenzedel 120
91710 Gunzenhausen
Tel.: 09831/619198
E-Mail: gut.taubenz@kabelmail.de

Anmeldungen sind bitte rechtzeitig, vollständig, in deutlicher Schrift und unterschrieben per Post, Fax oder E-Mail an den Ausstellungsleiter zu senden.

Das Standgeld einschließlich Katalog- und Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- EUR sowie Spenden und Stiftungen sind bei der Einlieferung Corona-bedingt in bar zu entrichten.

1., Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V. (BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2., Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I Ziergeflügel pro Paar	6,00 EUR
II Volieren einer Rasse mit einer oder mehreren Farben	10,00 EUR
III Stämme	9,00 EUR
IV Einzeltiere	7,50 EUR
V Jugendgruppe (Einzeltiere)	4,00 EUR

(Abteilung I und II nur in Rücksprache mit der AL möglich)

3., Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit, jedoch nicht vom Unkostenbeitrag (Jugendaussteller erhalten den Katalog kostenlos von der AL).

4., Wichtige Termine:

Meldeschluss:	Sonntag	17. Oktober 2021	
Einlieferung:	Freitag	12. November 2021	von 14.00 - 21.00 Uhr
Bewertung:	Samstag	13. November 2021	nicht öffentlich
Eröffnung:	Samstag	13. November 2021	um 16.00 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag	13. November 2021	von 14.00 - 18.00 Uhr
	Sonntag	14. November 2021	von 9.00 - 14.00 Uhr
Ausgabe der Tiere:	Sonntag	14. November 2020	ab 14.00 Uhr

5., **Preise**

Einzeltiere:

1 Gunzenhäuser Band je amtierender Preisrichter

1 Landesverbandsprämie (LVP)

Auf 100 Tiere werden mindestens 10 Ehrenpreise zu 8,00 EUR und 20 Zuschlagspreise zu 4,00 EUR vergeben. Hierzu kommen noch die **gestifteten Preise** und **Preise des Sondervereins**.

6., **Bitte besonders beachten!**

Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein A-Bogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie von uns einen computergeschriebenen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte überprüfen Sie diesen B-Bogen dann noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Anmeldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung (AL), vor allem für Selbstabholer und bei der Auszahlung des Preisgeldes.

7., **Tierverkauf und Preisgeldauszahlung**

Der Tierverkauf ist nur während der Besuchszeiten, am Sonntag nur bis 12.30 Uhr, möglich. Vom Verkaufspreis behält die AL, die nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15 Prozent Vermittlungsprovision ein.

Die Preisgeldauszahlung erfolgt am Sonntag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

8., **Veterinärbehördliche Bestimmungen:**

- a) Tauben dürfen der Schau nicht zugeführt werden, wenn erstens in dem Herkunftsbestand auf Geflügel übertragene Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten sind, oder zweitens der Herkunftsort sich in einen Maul-und-Klauenseuchen-Sperrbezirk oder -Beobachtungsgebiet befindet.
- b) Die Tiere müssen mit geschlossenen Bundesringen des BDRG oder eines vergleichbaren ausländischen Verbandes gekennzeichnet sein.
- c) Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere bzw. solche, die ohne Kennzeichnung vorgeführt werden, sind beim Einlass auf Kosten des Ausstellers zurückzuweisen.
- d) **Eine Paramyxovirus-Impfung für Tauben ist erforderlich.**
Ein Nachweis dafür muss bei der Einlieferung vorliegen.
- e) Etwaige Änderungen oder Neuerungen werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt.

9., **Datenschutzerklärung**

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern, mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens ausdrücklich zu.

10., **Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 30,00 EUR je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als der gemeldete Verkaufspreis.**

Wenn die Ausstellung infolge höherer Gewalt abgesagt werden muss, wird das Standgeld nach Abzug der Unkosten zurückbezahlt. Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. November 2021. Reklamationen, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei der AL in schriftlicher Form vorgebracht werden, können keine Berücksichtigung mehr finden. Mit der Einsendung des Anmeldebogens erkennt der Aussteller sämtliche aufgeführten Ausstellungbestimmungen als verbindlich an.

Eventuelle Corona-Schutzmaßnahmen sind zwingend einzuhalten!